## 1. Änderungssatzung der Gemeinde Mönchhagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mönchhagen am 12. Dezember 2016 folgende Änderungssatzung der Gemeinde Mönchhagen über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

## Artikel 1 - Änderung

Die Satzung der Gemeinde Mönchhagen über die Erhebung einer Hundesteuer wird wie folgt geändert:

## 1. § 5 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

für den ersten Hund	24,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für den dritten Hund und jeden weiteren Hund	90,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	180,00 EUR

## Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Mönchhagen, den 12.12.2016

Karl-Friedrich Peters

Bürgermeister